Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2415**

15. Wahlperiode 28. 01. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Dr. Wolfgang Schäuble, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/301 –

Verbot des Klonens mit menschlichen Embryonen weltweit durchsetzen

A. Problem

Jedes Herstellen menschlicher Embryonen durch Zellkernübertragung in eine entkernte Eizelle (Klonen) ist unabhängig von der dazu genutzten Technik und dem damit verfolgten Zweck unvereinbar mit der universell gültigen Menschenwürde, deren Schutz Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Artikel 1 des Grundgesetzes gebieten. Die jetzt bekannten Formen des Klonens, das reproduktive Klonen und das therapeutische Klonen bzw. Forschungsklonen, sind bis zu dem Zeitpunkt teilidentisch, in dem die Entscheidung getroffen wird, ob der neu entstandene Embryo eingepflanzt oder zur Gewinnung von Stammzellen verwendet werden soll. Die Teilidentität lässt keine Unterscheidung in ein reproduktives Klonen einerseits und in ein therapeutisches oder Forschungsklonen andererseits zu. Ein international verbindliches Klonverbot existiert noch nicht. Eine entsprechende Konvention der Vereinten Nationen ist jedoch dringend geboten, um der schnell voranschreitenden biowissenschaftlichen Forschung die rechtliche Grenze des noch ethisch Zulässigen vorzugeben. Das Zwei-Stufen-Modell, mit dem die deutsche Bundesregierung in Abstimmung mit Frankreich versucht hat, zunächst eine Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens und in einem zweiten Schritt Vorschläge zur Behandlung anderer Formen des Klonens von Menschen erwogen werden sollte, ist gescheitert. Wegen des erkennbaren Widerspruchs der nationalen zur international intendierten Rechtsauffassung sind bei vielen Ländern, die das Klonen menschlicher Embryonen ablehnen, Irritationen über die wirklichen politischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland aufgetreten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

– sich im Zusammenhang mit den gegenwärtig vertagten Verhandlungen der Vereinten Nationen über ein Verbot des Klonens (menschlicher Embryonen) mit allem Nachdruck für eine Vereinbarung einzusetzen, die jede Art des Klonens menschlicher Embryonen verbietet,

– hierzu eine Verhandlungsposition festzulegen und international zu vertreten, die mit der deutschen Rechtslage und Rechtsauffassung vollständig und ohne Möglichkeit der Fehlinterpretation übereinstimmt,

– deshalb mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien und weiteren Ländern, die sich bereits für das Verbot jedes Klonens menschlicher Embryonen eingesetzt hatten, eine gemeinsame Position zu erarbeiten und durchzusetzen.

B. Lösung

1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/301 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

2. Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/301 abzulehnen,

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   „Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, trotz der schwierigen internationalen Verhandlungen den am 20. Februar 2003 von den Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedeten Antrag ‚Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten' (Bundestagsdrucksache 15/463) umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass rechtzeitig vor Beginn der weiteren Verhandlungen im Herbst 2004 auf einer Konferenz der internationale Sachstand der medizinischen, juristischen und bioethischen Forschung zusammengetragen wird, um eine einheitliche wissenschaftliche Grundlage für die Konventionen zu erarbeiten."

Berlin, den 14. Januar 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe
Vorsitzender

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dietmar Nietan, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/301 in seiner 66. Sitzung am 16. Oktober 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung mit folgendem Zusatz:

„Zugleich bittet er den Ausschuss, die Bundesregierung trotz der schwierigen internationalen Verhandlungen in ihrem Bemühen zu bestärken, den am 20. Februar 2003 von den Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedeten Antrag ‚Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten' (Bundestagsdrucksache 15/463) umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass rechtzeitig vor Beginn der weiteren Verhandlungen im Herbst 2004 auf einer Konferenz der internationale Sachstand der medizinischen, juristischen und bioethischen Forschung zusammengetragen wird, um eine einheitliche wissenschaftliche Grundlage für die Konventionen zu erarbeiten."

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/301 in seiner 30. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der Auswärtige Ausschuss hat den in der 30. Sitzung am 14. Januar 2004 eingebrachten Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, trotz der schwierigen internationalen Verhandlungen den am 20. Februar 2003 von den Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedeten Antrag ‚Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten' (Bundestagsdrucksache 15/463) umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass rechtzeitig vor Beginn der weiteren Verhandlungen im Herbst 2004 auf einer Konferenz der internationale Sachstand der medizinischen, juristischen und bioethischen Forschung zusammengetragen wird, um eine einheitliche wissenschaftliche Grundlage für die Konventionen zu erarbeiten."

in seiner 30. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Berlin, den 14. Januar 2004

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333